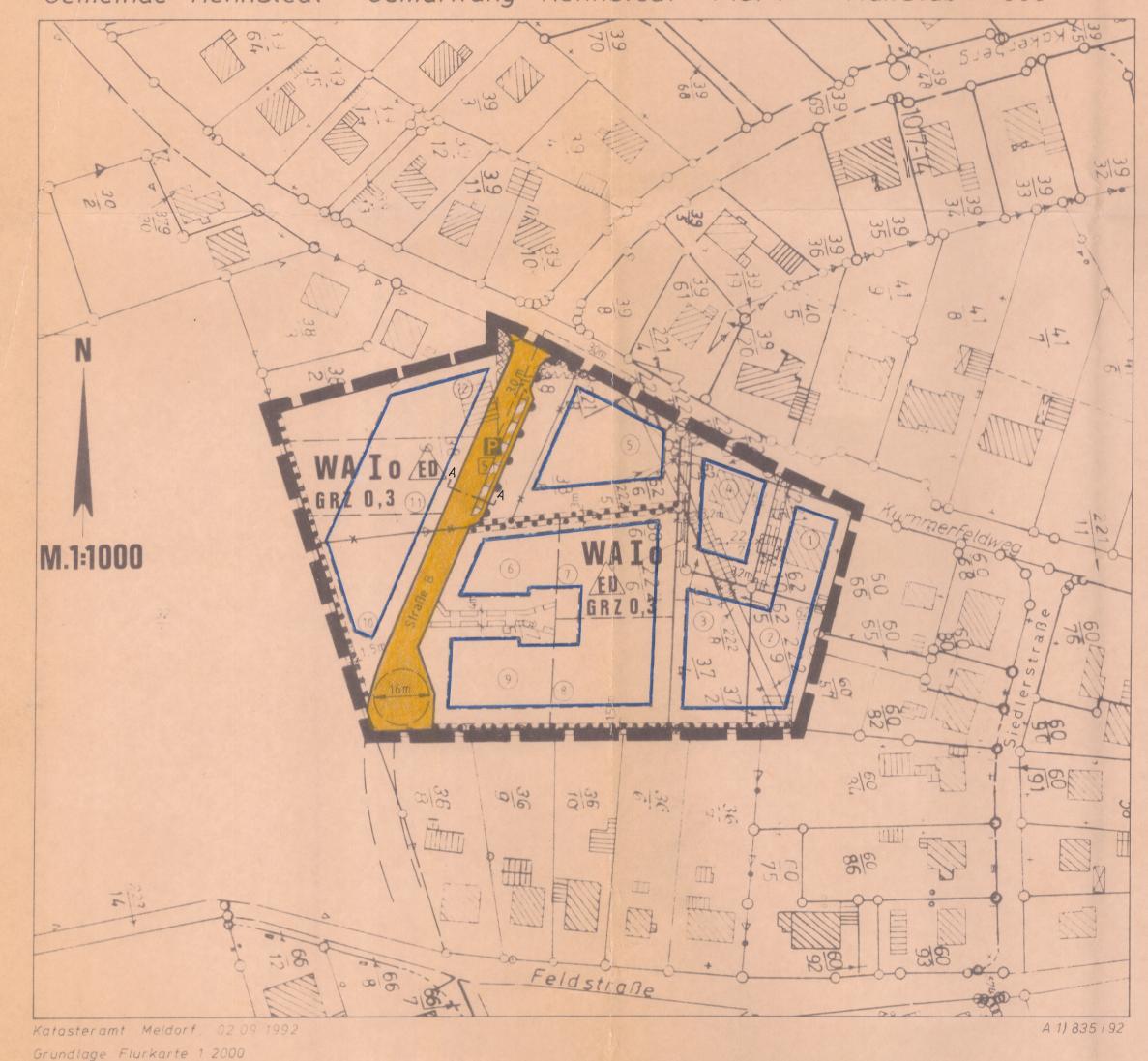
SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 FÜR DAS GEBIET " KUMMERFELD, BEREICH SÜDLICH DES KUMMERFELDWEGES UND WESTLICH DER SIEDLERSTRASSE "

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBL.I.S. 2253), zuletz geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1993 (BGBl.I.S. 50), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .18.01.1993. folgende Satzung über die 3. vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet " Kummerfeld, Bereich südlich des Kummerfeldweges und westlich der Siedlerstraße ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Teil B), erlassen.

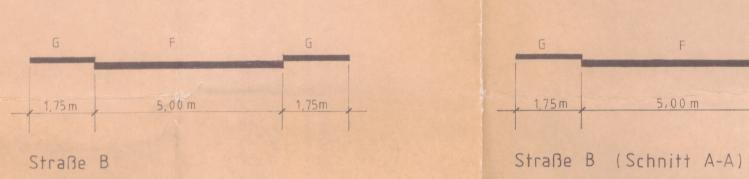
Planzeichnung Teil A

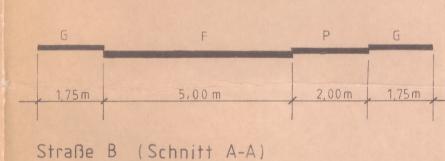
Es gilt die Bau NVO 1990

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan Kreis Dithmarschen Gemeinde Hennstedt · Gemarkung Hennstedt · Flur 17 · Maßstab 1:1000



Straßenprofile





Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen Erläuterungen

Planzeichen	Erlauterungen	R	ech	tsgr	'un	dlage	•	
-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	8	9	Abs.	7	Bau	3B	
WA	allgemeines Wohngebiet					Nr.	1 E	BauGB sowi
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze	6363	9	Abs.	1	Nr.	1 H	BauGB sowi
GRZ	Grundflächenzahl	S		"			n	
0	offene Bauweise	0000	9	Abs.	1	Nr. Bai	2 B	auGB sowi
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig			"			н	
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf						SE	sauGB sowi
	Straßenverkehrsflächen	\$	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
P	öffentliche Parkflächen			"			11	
	Straßenbegrenzungslinie			n			н	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	\$	9	Abs.	1	Nr.	256	BauGB
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8	cos	9	Abs.	1	Nr.	21	BauGB
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	S	9	Abs.	1	Nr.	10	BauGB
***	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	\$	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
	WA I GRZ O ÆD	Allgemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl O offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze, die nicht überschritten werden darf Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinie Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Repflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung allgemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl O offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze, die nicht überschritten werden darf Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinie Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplenänderung WA allgemeines Wohngebiet I Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl O offene Bauweise Nur Rinzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze, die nicht überschritten werden darf Straßenverkehreflächen Straßenbegrenzungslinie Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplenänderung \$ 9 Abs. WA allgemeines Wohngebiet \$ 9 Abs.	Grenze des räumlichen Geitungsbereiches der Bebauungsplanänderung \$ 9 Abs. 7 WA allgemeines Wohngebiet \$ 9 Abs. 1 Zahl der Vollgeschosse (I) als Böchstgrenze \$ 9 Abs. 1 GRZ Grundflächenzahl \$ " O offene Bauweise \$ 9 Abs. 1 \$ 22 Abs. ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig " Baugrenze, die nicht überschritten werden darf \$ 9 Abs. 1 \$ 23 BauNVo Straßenverkehrsflächen \$ 9 Abs. 1 Grenze des räumlichen Geitungsbereiches der Bebauungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind \$ 9 Abs. 1	Grenze des räumlichen Geitungsbereiches der Bebauungsplanänderung ### Abs. 7 Baug ### Abs. 7 Baug ### Abs. 1 Nr. ### Apaunvo ### Abs. 1 Nr. ### Apaunvo ### Abs. 1 Nr. ### Abs. 1 Nr. ### Abs. 1 Nr. ### Abs. 1 Nr. ### Abs. 2 n. ### Abs. 1 Nr. ### Abs. 1 Nr.	WA allgemeines Wohngebiet \$ 9 Abs. 7 Bau38 I Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze \$ 9 Abs. 1 Nr. 1 E 16 Abs. 2 u. 17 GRZ Grundflächenzahl \$ " " O offene Bauweise \$ 2 Abs. 2 BauNVO Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig " " Baugrenze, die nicht überschritten werden darf \$ 9 Abs. 1 Nr. 2 E 23 BauNVO Straßenverkehrsflächen \$ 9 Abs. 1 Nr. 11 Offentliche Parkflächen " " Umgrenzung von Plächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern \$ 9 Abs. 1 Nr. 25 der Ahlieger -der Grundstücke Nr. 2,3,7 und 8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind \$ 9 Abs. 1 Nr. 10

Darstellung ohne Normcharakter

* wegfallende Flurstücksgrenze

Grundstücksnummer

künftigtig fortfallende bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenze

———— neue - geplante - Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Sichtdreieck

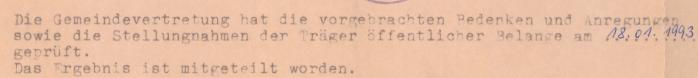
vorhandene bauliche Anlagen

Anzahl der Parkplätze

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .. 13. 0.4. 19.92..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt " Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt " am ... 08.05.1992. erfolgt.

Hennstedt, den . 0.1. 03. 1993

Bürgermeister betroffenen Grundstücke, und den von der vereinfachten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.





Die vereinfachte Inderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am . 18.01.1493. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18:01.19.43. gebilligt.



18. Feb. 93 Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungender neuen städtebaulichen Planung werden als richtig



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hennstedt, den 16.06.1993



Die vereinfachte Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .25.06.1993. ortsublich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am . 26.06-1993.. in Kraft getreten.

Hennstedt, den 28.06.1993



Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes sind dem Landrat des Kreises Dithmarschens am 01.03.1943... zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 28.05.1993 Az: 601.622.60/049 die örtlichen Bauvorschriften genehmigt.

Hennstedt, den. 28.06.1993



Text Teil B

1. Nutzungsbeschränkungen

1.1 Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten

- Gartenbaubetriebe,

- Tankstellen werden nicht zugelassen.

1.2 Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Wohngebäude dürfen

- bei einem Einzelhaus nicht mehr als 3 Wohnungen, - bei einem Doppelhaus nicht mehr als 4 Wohnungen

haben.

2. Gestaltung der baulichen mlagen

2.1 Hauptgebäude

- Dachform: - Dachneigung:

Ausnahmen: - Dacheindeckung: - Außenwände:

Ausnahmen:

Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach 30° bis 48°

bis 60° bei einem Walm Dachpfannen in rot, braun oder anthrazit Verblendmauerwerk

Verblendmauerwerk mit Teilflächen in anderen Materialien. Das Verblendmauerwerk muß überwiegen.

2.2 Garagen, Nebengebäude und Anbauten

Ausnahmen:

- Außenwandgestaltung: Ausnahmen:

wie die Hauptgebäude Flachdach oder geneigte Dächer bis 30° bei Nebengebäuden oder Carports und Wintergärten wie die Hauptgebäude - Wintergärten in Glasbauweise - Carports und Gartenhäuser in Holz

3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe)

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau) darf im Mittel o,6 m über OK der Geländeoberfläche im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht überschreiten.

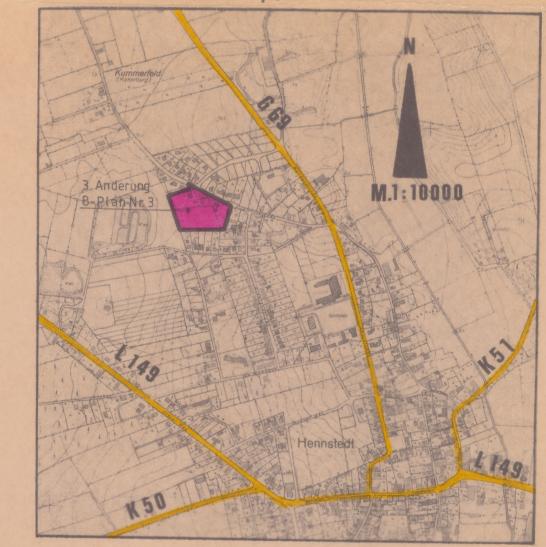
4. Einfriedigungen

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,6 m Höhe Draht oder großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff, Holz oder Faserzement hergestellt werden. Die max. Höhe darf 1,0 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

5. Freizuhaltende Sichtfelder

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,7 m Höhe über OK der Straßenverkehrsfläche (Gehweg) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Übersichtsplan



3. vereinfachte Anderung des Bebauugsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hennstedt

Für das Gebiet Kummerfeld, Bereich südlich des Kummerfeldweges und westlich der Siedlerstraße